





Exposé

Bebautes Grundstück 80997 München-Hartmannshofen Haldenbergerstraße 46



Nord- und Westfassade

Immobilien Freistaat Bayern

Regionalvertretung München Wagmüllerstraße 20 80538 München

Allg. E-Mail: poststelle.m@immobilien.bayern.dewww.immobilien.bayern.de











Süd- und Ostfassade

Garten

Kurzbeschreibung Verkaufsgegenstand

Objektart: Grundstück mit Bestandsgebäude

Adresse: Haldenbergerstraße 46

80997 München

Regierungsbezirk Oberbayern

Verkaufsfläche: 798 m²

Derzeitige Nutzung: leerstehend; ein Miet- bzw. Pachtverhältnis besteht

nicht

Zur Veräußerung steht ein 798 m² großes, mit einem Einfamilienhaus sowie einer Einzelgarage bebautes Grundstück

Art der Ausschreibung

Höchstgebotsverfahren

Detailinformationen Verkaufsgegenstand

Standort

Das Verkaufsobjekt liegt im Münchner Stadtteil Untermenzing, nördlich des Nymphenburger Schlossparks in der "Gartenstadt Hartmannshofen", circa 8 km von der Innenstadt entfernt. Das parkähnlich angelegte Wohngebiet zeichnet sich durch eine aufgelockerte Bauweise, zahlreiche Grünflächen, alten Baumbestand und großzügige Gartenanlagen aus. Die Umgebungsbebauung besteht vorwiegend aus weiteren Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften.

Einkaufsmöglichkeiten für Waren des täglichen Bedarfs, sowie Ärzte, Apotheken, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sind in der näheren Umgebung vorhanden. Auf Grund der vielen Park- und Waldflächen bietet die Wohnlage einen hohen Freizeit- und Erholungswert.





Verkehrsanbindung

Das Wohngebiet ist sowohl mit den öffentlichen Verkehrsmitteln als auch über den Individualverkehr gut zu erreichen. Die überörtliche Verkehrsanbindung ist durch die Nähe zu den Autobahnanschlussstellen der A8, A9, A96 und A99 sowie zu den Bundesstraßen 304, 2 und dem Mittleren Ring 2R als sehr gut zu bezeichnen.

Das Stadtzentrum (Hauptbahnhof) ist in etwa 30 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, insbesondere der S-Bahnlinien S1 uns S2 sowie der U-Bahnlinie U3, erreichbar. Weiterhin befinden sich Haltestellen verschiedener Buslinien in fußläufiger Entfernung.

Der Flughafen München (Entfernung ca. 35 km) ist mit dem Auto in circa einer halben Stunde erreichbar.

Grundstück und Grundbuchangaben

Flurstück-Nr.: 218/6

Objektart: Wohnbaugrundstück; bebaut mit einem Einfamili-

enhaus und einer Einzelgarage

FISt.-Größe: 798 m²

Altlasten (FISt): keine bekannt

Grundbuchangaben:

Amtsgericht: München

Grundbuch von: Untermenzing, Band: 131, Blatt: 4304, BVNr. 12

Gemarkung: Untermenzing

Abteilung II: lastenfrei
Abteilung III: lastenfrei

Erschließung

Das Grundstück ist als baureifes Land erschlossen. Über die voll ausgebaute Haldenbergerstraße mit Gehwegen ist die fußläufige Erreichbarkeit als auch die Anfahrt für Kfz gegeben.

Anschlüsse an die öffentlichen Versorgungsleitungen für Wasser, Strom und Telekommunikation sind vorhanden (siehe Spartenpläne). Kanalanschluss besteht. Beheizt wird das Gebäude durch eine Zentralheizung mit Gas und einem zusätzlichen Holzkohleofen im Erdgeschoss des Gebäudes.

Entsprechend dem Spartenplan "Gas" ist eine Gasversorgung in der Haldenbergerstraße gegeben.





Bau- und Planungsrecht

Für den Bereich des Grundstücks existiert der seit 09.06.2006 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1857 mit folgenden Festsetzungen:

- Reines Wohngebiet (WR 1)
- max. 2 Vollgeschosse
- Mindestgrundstücksgröße 800 m²
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Offene Bauweise
- max. Grundflächenzahl 0,15
- straßenseitige Baugrenze

Der Bebauungsplan steht auf der Internetseite der Landeshauptstadt München www.muenchen.de zum Download zur Verfügung.

Eventuelle bauliche Änderungen bedürfen der Genehmigung durch die Landeshauptstadt München –Referat für Stadtplanung und Bauordnung– Hauptabteilung IV, Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, 80331 München.

Grund- und Bodenbeschaffenheit

Bodenuntersuchungen zum Grundwasserstand, zur Standfestigkeit, zu Altlasten etc. wurden nicht angestellt. Ortsübliche, störungsfreie und für die vorhandene Bebauung ausreichend tragfähige Baugrundverhältnisse sowie Altlastenfreiheit werden unterstellt.

Gebäude und Außenanlagen

Wohngebäude Baujahr 1937

Das freistehende, unterkellerte, zweigeschossige Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss wurde ursprünglich im Jahr 1937 errichtet. Es wurde ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt.

Das Wohngebäude wurde in Massivbauweise errichtet. Das Fundament ist aus Stampfbeton, die Kellerwände aus Stampfbeton und Ziegelmauerwerk. Die Umfassungs- und Innenwände bestehen aus Ziegelmauerwerk. Bei den Decken handelt es sich um Stahlbeton- und Holzbalkendecken. Die Dachkonstruktion wurde aus Holz errichtet. Eine Dämmung ist vorhanden, die Eindeckung ist in Form von Frankfurter Pfanne Dachsteinen.

Die Elektroausstattung ist als einfach zu bezeichnen.





Energiedaten laut Energieausweis gemäß § 87 GEG

Art Energieausweis: Energiebedarfsausweis

Energieeffizienzklasse: D

BJ im Energieausweis: 1937

Energieträger: Strom-Mix, Erdgas E-Verbrauch/-Bedarf: 122,6 kWh/(m²a)

Energieausweis gültig bis: 30.01.2035

Folgende Raumaufteilung liegt vor

Kellergeschoss: Treppenraum, Waschküche, Bad, Werk-

raum, Heizung, Abstellraum, Vorratsraum

Erdgeschoss: Windfang, Diele mit Treppe, WC, Küche,

Esszimmer, Wohnzimmer, Arbeitszimmer,

Büro

Dachgeschoss (ausgebaut): Diele mit Treppe, Schlafzimmer, Abstell-

kammer, Schlafzimmer, WC, Dusche,

Wohnraum, Küche

Altlasten (Gebäude): keine bekannt

Besonderheiten und Mängel

besondere Bauteile: Hauseingangspodest, Kelleraußentreppe

besondere Einrichtungen: Einbauschrank in der DG-Abstellkammer

Bauschäden und Baumängel:

(soweit bekannt)

Feuchtigkeitsschäden und Putzabplatzungen im Bereich der Kelleraußenwände und der Treppenwand, KG Fußböden mit Feuchtigkeitsschäden, KG-Bad Wandflie-

sen z. T. kaputt

Nebengebäude

Auf dem Grundstück befindet sich eine Einzelgarage mit Stromanschluss.

Die freistehende, nicht unterkellerte Einzelgarage mit Walmdach wurde im Jahr 1939 errichtet. Es handelt sich um einen Massivbau. Der bauliche Zustand ist zufriedenstellend.





Eckpunkte Kaufvertrag:

- Das Grundstück wird verkauft, wie es liegt und steht, das heißt für Zustand und Nutzbarkeit wird keine Gewähr übernommen. Die Einholung von erforderlichen Genehmigungen für wie auch immer geartete Nutzungen des Anwesens ist alleinige Sache des Käufers.
- Wiederkaufsrecht: Es wird ein Wiederkaufsrecht zugunsten des Verkäufers vereinbart, falls das Verkaufsobjekt nicht binnen fünf Jahren ab Beurkundung einer Wohnnutzung zugeführt wird. Sicherung dieses Anspruchs durch die Eintragung einer Auflassungsvormerkung. Hierfür wird vom Freistaat Bayern dem Notariat für den Kaufvertrag die Formulierung in Anlage 6 vorgegeben.
- Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für schädliche Bodenveränderungen und / oder Altlasten auf dem Vertragsgrundstück. Der Käufer stellt den Verkäufer von allen Aufwendungen / Kosten frei, sollte letzterer zur Beseitigung schädlicher Bodenveränderungen / Altlasten auf dem Vertragsgrundstück herangezogen werden. Unabhängig davon sind dem Verkäufer keine Bodenveränderungen / Altlasten bekannt.
- Der Kaufpreis ist fällig 4 Wochen nach Beurkundung, sofern die notariellen Voraussetzungen gegeben sind und Mitteilung über die Fälligkeit durch den Notar erfolgt ist. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe, d.h. in Höhe von 5 bzw. 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gem. § 288 BGB, berechnet.
- Besitz, Nutzen und Lasten, die Haftung und die Verkehrssicherungspflicht gehen am Tag nach Kaufpreiszahlung auf den Käufer über.
- Der Verkäufer haftet lediglich für ungehinderten Besitzübergang; keine Gewähr übernommen wird insbesondere für die Größe des Grundstücks und die bewohnbare Fläche.
- Es wird erwartet, dass der Käufer dem örtlichen Siedlerverein beitritt.
- Der Käufer übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für die Gehwegund Straßenflächen.

Kaufpreisvorstellung

Kaufpreisvorstellung für das bebaute Grundstück: 1.790.000,00 Euro

Schriftliche Gebote werden bis zum <u>06.04.2025</u> erbeten. Bitte verwenden Sie das dem Exposé als <u>Anlage 8</u> beigefügte "Kaufpreisgebot" und fügen Sie einen entsprechenden Finanzierungsnachweis (Kapital- bzw. Bonitätsnachweis) bei.

Wir bitten um Verständnis, dass vor Ablauf der Ausschreibungsfrist keine Objektbesichtigungen angeboten werden. Dem Bestbieter wird vor Vertragsschluss ausreichend Gelegenheit gegeben, sich das Vertragsobjekt näher anzusehen.





In diesem Zusammenhang weisen wir bezüglich des Gebäudezustands ausdrücklich auf die Beschreibung im Exposé, die umfangreiche Bildergalerie in der **Anlage 7** sowie den **online 360° Rundgang** hin.

Fragen zur Ausschreibung bitte an:

Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung München

Wagmüllerstraße 20 80538 München

Allg. E-Mail: <u>poststelle.m@immobilien.bayern.de</u>

Herr Sascha Wessel
Tel: +49 (89) 2190 3754
Fax: +49 (89) 2190 3701

E-Mail: Sascha.Wessel@immobilien.bayern.de
E-Mail für Gebotsabgabe: AusschreibungenRV1@immobilien.bayern.de





Allgemeine Informationen der Immobilien Freistaat Bayern

Bitte geben Sie ein beziffertes schriftliches Gebot ohne Zusätze und Bedingungen ab. Hierfür kann auch das beigefügte Muster eines Gebotes verwendet werden.

Juristische Personen werden gebeten, ihrem Gebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen.

Ihr Gebot richten Sie bitte, wenn möglich, in einem Ihrem Anschreiben gesondert beigefügten verschlossenen Umschlag, welcher namentlich mit dem Ausschreibungsobjekt - hier

Gebot bebautes Grundstück 80997 München-Hartmannshofen, Haldenbergerstraße 46

beschriftet ist, innerhalb der Ausschreibungsfrist an:

Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung München Wagmüllerstraße 20 80538 München

Eine elektronische Gebotsabgabe (s. Anlage 8) ist ebenfalls möglich.

Sollten Sie sich gleichzeitig an mehreren der veröffentlichten Ausschreibungen der Immobilien Freistaat Bayern für Grundstücke in München-Hartmannshofen beteiligen wollen, bitten wir Sie, bei Abgabe Ihrer Gebote eine Rangfolge nach Ihrer persönlichen Priorität zu bilden.

Die Immobilien Freistaat Bayern behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird. Der Immobilien Freistaat Bayern bleibt es unbenommen, mit den Bewerbern nachzuverhandeln, der Immobilien Freistaat Bayern steht es frei, auf eine Bereitschaft zur Gebotserhöhung einzugehen und kann von einer Berücksichtigung bei Nachverhandlungen absehen. Weiterhin behält sich die Immobilien Freistaat Bayern vor, auch nicht frist- und formgerechte Gebote zu berücksichtigen oder die Ausschreibung zurückzunehmen. Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Kaufgebote. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Geboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Immobilien Freistaat Bayern abgeleitet werden.

Die Übereinstimmung der Maße in den Plänen wurde nicht geprüft. Alle Angaben, auch Zahlen- und Größenangaben in diesem Exposé sind unverbindlich. Maßgebend ist lediglich der abzuschließende Kaufvertrag. Das Grundstück wird verkauft wie es liegt und steht (Beschaffenheitsvereinbarung).

Alle mit der Gebotsabgabe und dem Erwerb verbundenen Kosten (etwa Notar- und Grundbuchkosten, Gebühren, Steuern, Beteiligung von Grundstückssachverständigen sowie sonstige Abgaben) trägt der Käufer. Die Veräußerung des Objekts erfolgt direkt durch den Freistaat Bayern ohne Vermittlungsgebühr und ohne Einschaltung eines Maklers. Insbesondere stellt die Versendung des Exposés keinen Maklerauftrag dar. Sollte der Verkauf aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers erfolgen, ist seitens des Freistaats Bayern als Verkäufer daher keine Maklerprovision zu entrichten. Im Falle eines Verkaufs werden keine Auskünfte über den Käufer erteilt.

Vom Verkäufer wird keine Gewähr übernommen, dass der Verkaufsgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist.





Objektbezogene Versicherungen (z. B. Brand- oder Haftpflichtversicherungen) bestehen für das Anwesen nicht und sind ggf. vom Käufer abzuschließen.

Mit Abgabe eines Gebotes erklären Sie, mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Information ausdrücklich einverstanden zu sein. Bitte geben Sie unter Beifügung eines Finanzierungsnachweises an, dass die Finanzierung des Kaufpreises sichergestellt ist.





Der Immobilien Freistaat Bayern ist Datenschutz ein wichtiges Anliegen. Nachfolgend möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Immobilien Freistaat Bayern gem. Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren.

- 1. Für die Datenerhebung verantwortlich ist:
 - Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung München, Wagmüllerstraße 20, 80538 München

Tel.: +49 (89) 2190-3700, Email: poststelle.m@immobilien.bayern.de

- Immobilien Freistaat Bayern Zentrale, Lazarettstraße 67, 80636 München, Tel. +49 (89) 2190-2800, poststelle@immobilien.bayern.de
- 2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:
 - Immobilien Freistaat Bayern Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Kobergerstr. 62, 90408 Nürnberg

Tel. +49 (911) 760801-21, E-Mail: datenschutzbeauftragter@immobilien.bayern.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung / Empfänger von Daten

Die Immobilien Freistaat Bayern verarbeitet die erhobenen Daten zum Zwecke der Erfüllung und Pflege geschlossener Verträge (z. B. Mietverträge, Pachtverträge, Kaufverträge, Dienstleistungsverträge, Gestattungsverträge, Rechte an Grundstücken, Vergaben im Rahmen der Grundbesitzbewirtschaftung) sowie in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Immobilienund Rechteverwaltung des Freistaates Bayern. Dies schließt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Vertragsanbahnungen und Ausschreibungen von Leistungen bei Vergaben, Ankaufs- und Anmietgesuchen sowie Verkaufs- und Vermietangeboten einschließlich der Übermittlung von relevanten Daten an Kaufinteressenten ein. Diese Daten werden an die grundbesitzbewirtschaftende bzw. nutzende Dienststelle übermittelt. Soweit im Rahmen der Verarbeitung notwendig, können Katasterauszüge oder Einsichten gem. §§ 133 Abs. 2, 12 Grundbuchordnung erfolgen.

Soweit sich die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle zum Zwecke der Vertragserfüllung Servicedienstleistern, insbesondere bei der Heizkosten- und Warmwasserabrechnung oder Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten bedient, können diese Daten, soweit notwendig, an diese Auftragnehmer zweckgebunden übermittelt werden.

Bei bestehenden Dienstwohnungsverhältnissen verarbeitet die Immobilien Freistaat Bayern im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben als Festsetzungsbehörde die personenbezogenen Daten und übermittelt in diesen Fällen soweit erforderlich die jeweils notwendigen Daten an die zuständige Bezügestelle des Landesamtes für Finanzen und die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle sowie bei angemieteten Dienstwohnungen die Nutzerdaten an den jeweiligen Vermieter.

Im Falle von notwendigen Übermittlungen von Daten bei Mieterhöhungsverlangen gem. § 558a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) oder zu begründenden Festsetzungsbescheiden zur Dienstwohnungsvergütung können diese an Empfänger des Mieterhöhungsverlangens oder andere Bescheidadressaten der Festsetzungsbescheide übermittelt werden; für die Generierung von Vergleichsmieten können rein immobilienbezogene Lage- und Beschaffenheitsmerkmale bei der Einholung von Vergleichsobjekten verwendet werden.

Die für Buchhaltungszwecke notwendigen Daten werden an Buchhaltungsdienstleister übermittelt. Die notwendigen Daten zur Zahlungsabwicklung werden an Buchhaltungsdienstleister, Kreditinstitute und die Staatsoberkasse Landshut übermittelt. Sollten Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, so werden ausstehende Zahlungen durch das zuständige Fiskalat am Landesamt für Finanzen gerichtlich geltend gemacht. Die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten werden dann dem zuständigen Fiskalat am Landesamt für Finanzen und etwaig damit beauftragte Rechtsanwälte übermittelt. Auf die Übermittlung von Daten an den Obersten Rechnungshof bzw. die Staatlichen Prüfungsämter im Rahmen einer Rechnungsprüfung oder an den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Aufsichtsbehörde wird hingewiesen

Die für die Durchführung des Jahresabschlusses notwendigen Daten werden an Wirtschaftsprüfungsdienstleister übermittelt. Zu vernichtende Datenträger können an Dienstleister zur Datenvernichtung übermittelt werden.

Soweit für Liegenschaften im Rahmen eines Verwaltervertrages ein Dienstleister in Vertretung des Freistaats Bayern auch für Abschluss, Durchführung und Abwicklung der Mietverhältnisse beauftragt ist, werden die Daten im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erhoben und verarbeitet sowie, soweit erforderlich, an die Kommune im Rahmen der Abwicklung der Belegungsrechte übermittelt oder von der Kommune an den Vermieter übermittelt.

Bei Jagdpacht- und Landpachtverträgen werden soweit erforderlich und zulässig Daten an die entsprechen zuständigen Behörden nach dem Bundesjagdgesetz bzw. dem Bayerischen





Jagdgesetz sowie dem Landpachtverkehrsgesetz / Bayerisches Agrarstrukturgesetz übermittelt.

Soweit die personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme auch durch die staatlichen Rechenzentren sowie, soweit erforderlich, temporär im Rahmen der Wartung, Pflege, Aufbereitung und Fehlerbehebung der Daten durch Auftragsdatenverarbeiter. Eine Übermittlung an Empfänger in Drittländern findet nicht statt.

Die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung ergeben sich, soweit nicht vorstehend genannt, aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. b und c DSGVO, Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. §§ 3, 6 Abs. 2 Satz 1 Dienstwohnungsverordnung (DWV), Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 2 Gesetz über die Immobilien Freistaat Bayern, Art. 23 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Bayerische Haushaltsordnung (BayHO), Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO, Art. 6 Abs. 1 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 95 BayHO, Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO i.V.m. § 558a Abs. 2 Nr. 4 BGB bzw. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO i.V.m. § 6 Abs. 2 DWV, Art. 39 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz, Art. 87 BayHO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 75 BayHO.

- 4. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie dies für den Verarbeitungszweck erforderlich ist oder nach haushaltsrechtlichen Vorschriften oder anderen Bestimmungen vorgeschrieben ist. In der Regel werden die Daten gem. Nr. 22 bis 26 der Verwaltungsvorschriften zu Art. 71 BayHO für mindestens drei Jahre nach Ende des konkreten Verarbeitungszwecks aufbewahrt, soweit sich nicht aus haushaltsrechtlichen, zivilrechtlichen, handelsrechtlichen oder steuerrechtlichen Rechtsgrundlagen wie anderen Verwaltungsvorschriften darüber hinausgehende Speicherfristen ergeben. Nicht mehr aufzubewahrende Unterlagen bei der Immobilien Freistaat Bayern werden nach Art. 6 Bayerisches Archivgesetz behandelt.
- 5. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie wie folgt erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)

Wagmüllerstr. 18, 80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Tel. 089/212672-0, Fax 089/212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: www.datenschutz-bayern.de

- 6. Sofern die Verarbeitung der Daten nicht auf Basis der in Nr. 3 genannten Zwecke sondern abweichend auf Basis einer gesondert erteilten Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit für die Zukunft wiederrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- 7. Soweit zur Vertragserfüllung oder Gebotsabgabe sowie Vergabe der Leistung notwendig, sind Sie verpflichtet, die aus den vergaberechtlichen Vorschriften oder den zivilrechtlichen Mindestangaben für die Vertragserfüllung resultierenden Angaben zu machen, da ansonsten eine öffentliche Auftragsvergabe oder ein Vertragsschluss nicht möglich ist.





Anlagen:

Anlage 1: Luftbild

Anlage 2: Lageplan

Anlage 3: Gebäudepläne

Anlage 4: Spartenpläne

Anlage 5: Legende zu Sparten

Anlage 6: Wiederkaufsrecht

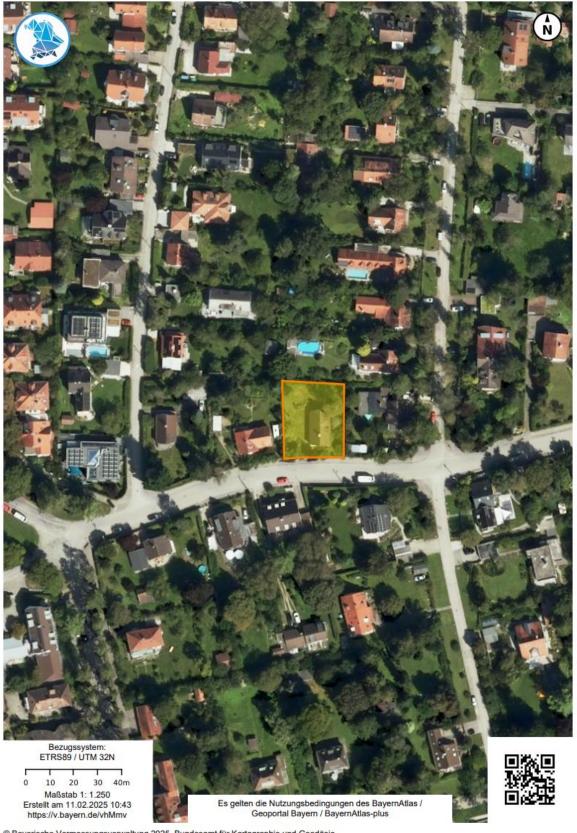
Anlage 7: Fotodokumentation

Anlage 8: Kaufpreisangebot





Anlage 1: Luftbild

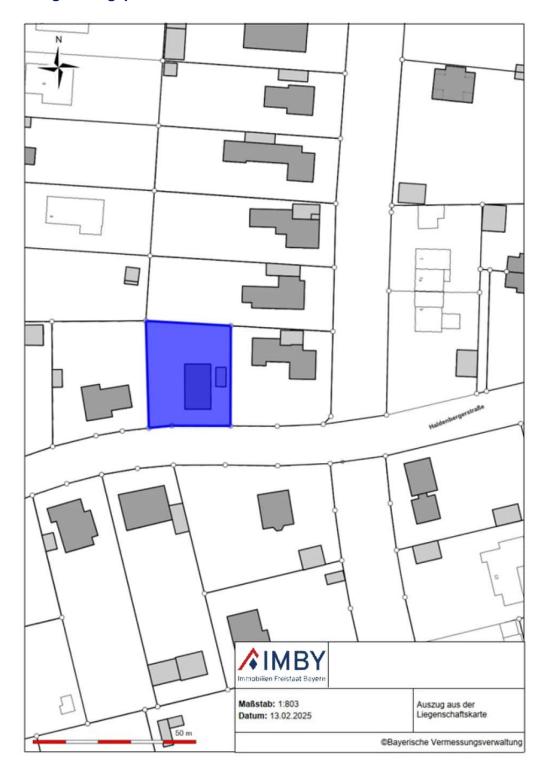


© Bayerische Vermessungsverwaltung 2025, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie





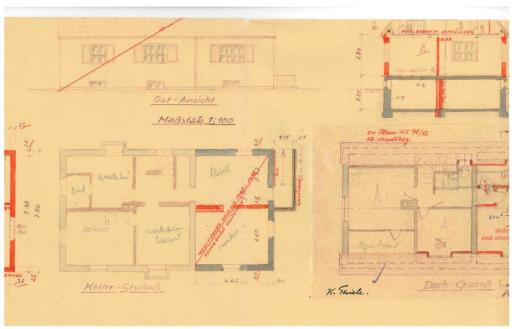
Anlage 2: Lageplan

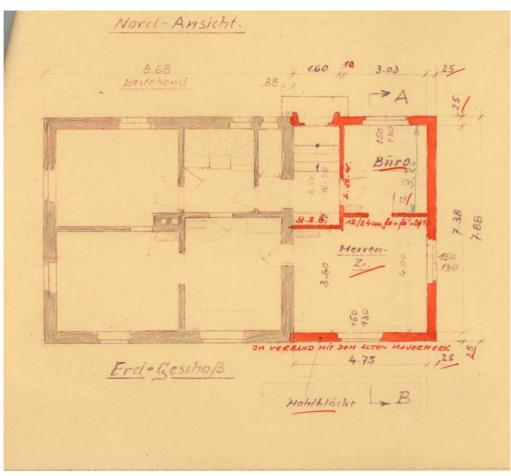






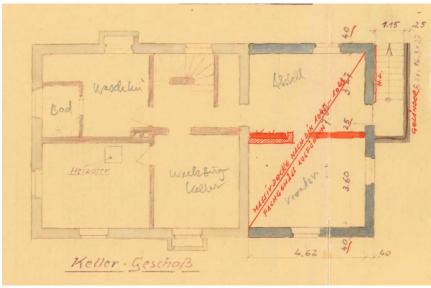
Anlage 3: Gebäudepläne

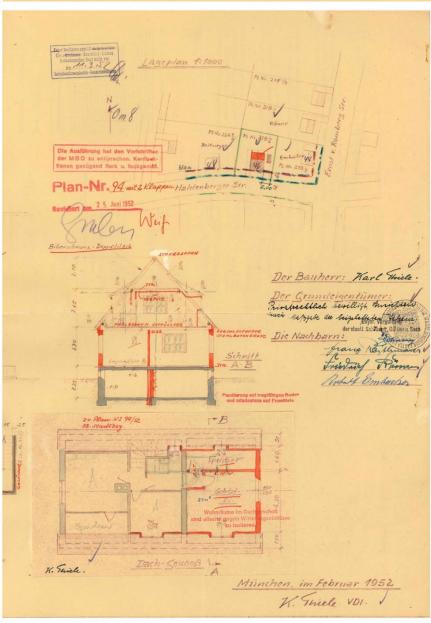










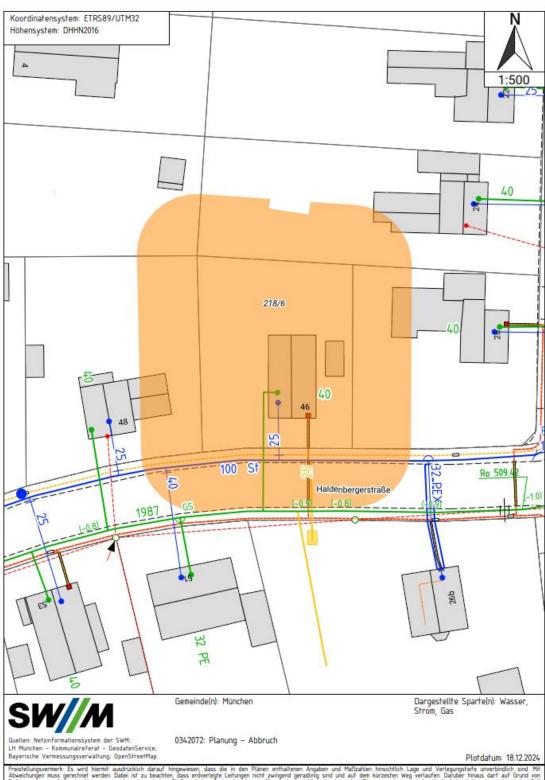






Anlage 4: Spartenpläne

Übersicht:

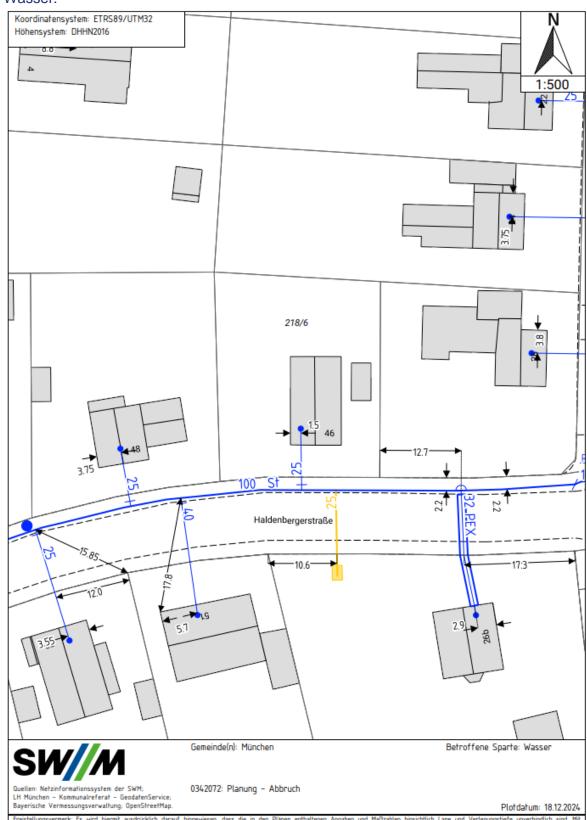


Freistellungsvermerk: Es wird hiernit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Malizahlen hinsichtlich Lage und Verlegungshiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlede Leitungen nicht zwingend geradling sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf die das Versorgungsunternehnen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überderkung nicht verfehn die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsnafhahnen (Orthung, Duerschläuge, Suchschläuge, Handschachtung) e. a.) festszetellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zur Zeitpundt der Auskunften, eine Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehnenen, so dass ggilt noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehnen auss, bei denen weitere Auskunfte eingeholt werden nüssen. Die Enthahne von Maßen durch Abgreifen aus den Plan ist nicht zulässig. Außer Betrieb befindliche Leitungen sind in den Plänen nicht dargestellt, können u. U. in der Orflichkeit vorhanden sein.





Wasser:

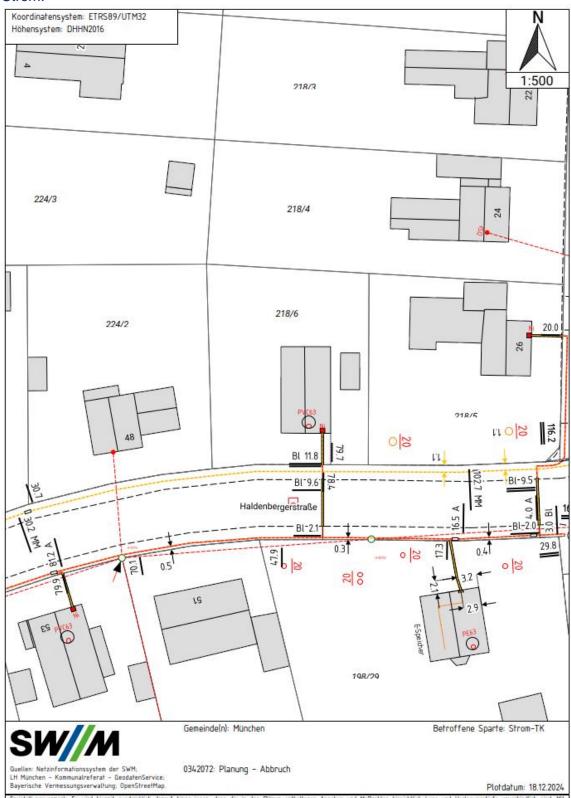


Freistellungsvermerk: Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradling sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf die dass Versorgungsunterhehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht herhrauf werden. Die gehause Lage und der Verlauf der Herhungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundgsmaßnähmen (Ortung, Querschläge, Suchschlütze, Handschachtung o. a.) festausstellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserfeilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechner denen weitere Auskünfte einigeholt werden müssen. Die Enhahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Außer Betrieb befindliche Leitungen sind in den Plänen nicht dargestellt, können u. U. in der Ortlichkeit vorhanden sein.





Strom:

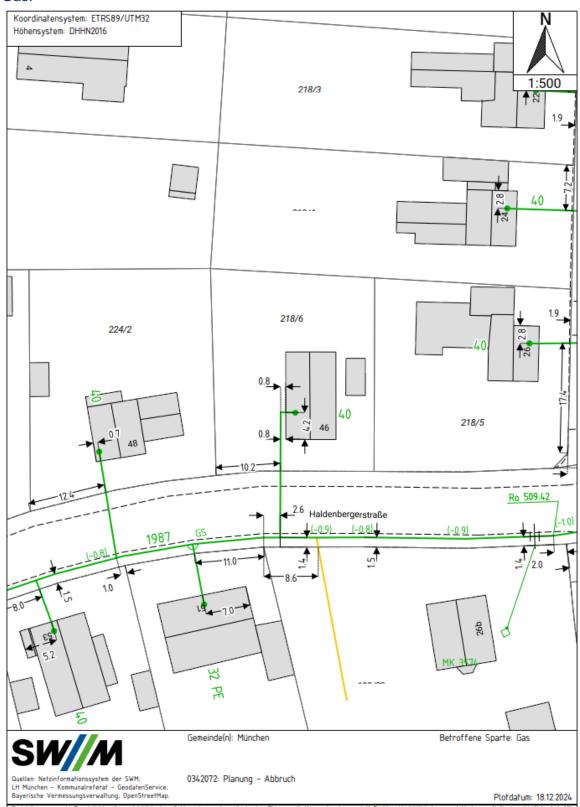


Freistellungsvermerk: Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind Mit Abweithungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdwerleigte Leitungen nicht zwingend geradling sind und auf den kürzesten Weg verlaufen Darüber hinaus darf auf Gerdewegungen auf die das Versorgungsunternehiten keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertrauf werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jeden Fall durch fachgereichte Erkundungsnaftnahmen Übrhung, Duerschläge, Suchschilize, Handschabhlung o. a.) festhusstellen. Die abgegebenien Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunffserrieitung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Baughase inner aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehieres, so dass ggl. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehiere, so dass ggl. noch mit Anlagen sind in den Planen nicht dargestellt, können u. U. in der Ürflichkeit vorhanden sein.





Gas:

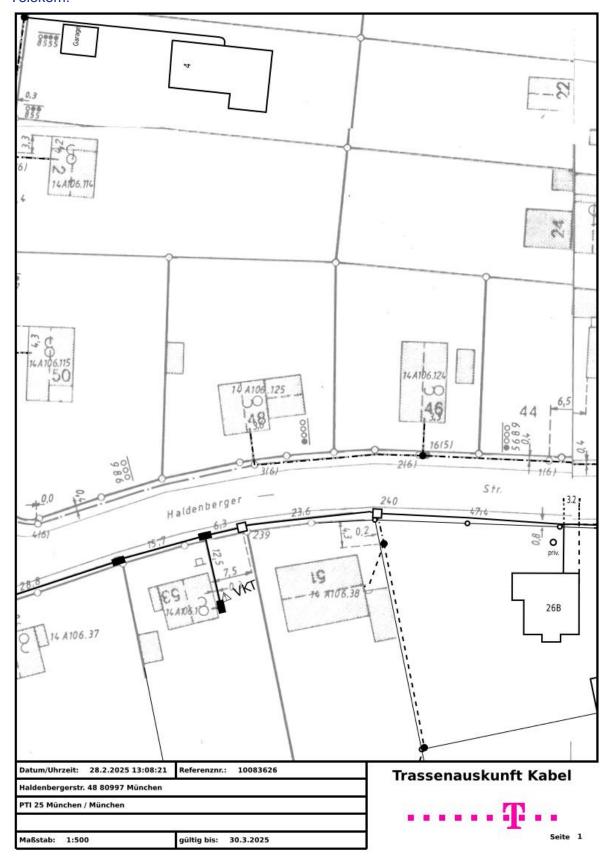


Freistellungsvermerk Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungshiefe unverbindlich sind Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdwertegte Leitungen nicht zwingend geradling sind und auf dem klürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbevegungen auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht verlrauf werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch Tachgerechne Erkundungsmaffnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlütze, Handschachtung o. a.) festzusfellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserfeltung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmen, so dass gd. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnehmen gerechne denen weistere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Außer Befrieb befindliche Leitungen sind in den Plänen nicht dargestellt, können u. U. in der Ortlichkeit vorhanden sein.





Telekom:

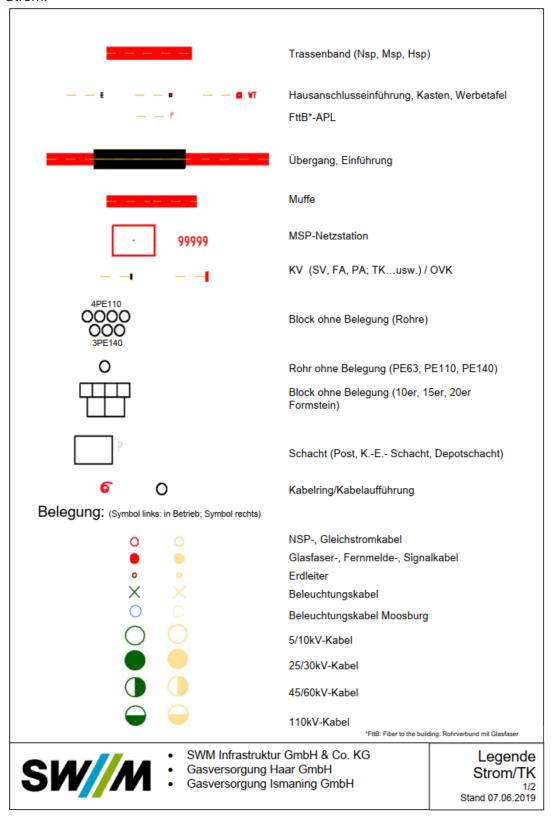






Anlage 5: Legende zu Sparten

Strom:







Freileitung mit Sicherungsstreifen

Belegung: (Telekommunikation; LWL; FttB)





M3B / M4B







FttB*-Rohrverbund

 \cup

*FttB: Fiber to the building: Rohrverbund mit Glasfaser



- SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
- Gasversorgung Haar GmbH
- Gasversorgung Ismaning GmbH

Legende Strom/TK 2/2 Stand 07.06.2019





Gas

Stand 20.12.2017

Gas:

Leitungen und Hausanschlüsse Armaturen Versorgungsleitung Niederdruck (ND) Kugelhahn (H), Schieber (S), H 10000 2012 Baujahr und Dimension Ventil (V) mit. Nummer Ggfs. v.E. = vorgezogener Eintrag Beschriftung (Nr.) 100 v.E. Material: Stahl/ Status: in Betrieb Bei Hausanschlussleitungen Beschriftung ohne Nummer LOR 10000 Versorgungsleitung Niederdruck (ND) Lock-O-Ring (nur bei Hochdruck) Baujahr und Dimension Beschriftung (Nr.) Material: Kunststoff PE/Status: stillgelegt Kondensatsammelstelle 2012 Versorgungsleitung Mitteldruck (MD) Lage unter dem Strang 100 M Baujahr und Dimension KS 11000 Beschriftung (Nr.) Material: Stahl Höhe über NN, Überdeckung 2012 Ro 542.53 (-0.8) auch ohne Höhenangabe möglich Versorgungsleitung Mitteldruck (MD) 110 PF Lage im Strang Baujahr und Dimension KS 12000 Beschriftung (Nr.) Material: Kunststoff PE 2012 Auch als ES möglich Ro 542.53 (-0.8) auch ohne Höhenangabe möglich Hochdruckleitung/ Hauptleitung (HD) 300 DP 16 Baujahr, Dimension und Nenndruck Lage neben dem Strang KS 13000 Material: ausschließlich Stahl Beschriftung (Nr.) 2012 Auch als ES möglich Ro 542.53 (-0.8) Hochdruckleitung/ Hauptleitung (HD) auch ohne Höhenangabe möglich Baujahr, Dimension und Nenndruck 300 DP 40 KS 14000 Endkondensatsammelstelle Material: ausschließlich Stahl Beschriftung (Nr.) Auch als ES möglich 100 Leitung privat, teilweise mit Dimension auch ohne Höhenangabe möglich KS 15000 - Hausanschluss / Hausanschlusskasten - Anschlussleitungsabschnitte Dimension bzw. Durchmesser mit Saugleitung und verzogenem Abschluss Material: Stahl, Kunststoff PE - Reduktion bzw. Übergang Entleerungsstelle unter d. Strang Abzweig: Ventil, Schweißabzweig Beschriftung (Nr.) Auch ohne Höhenangabe möglich ES 16000 Anschlussleitung privat Kathodischer Korrosionsschutz MR 150 St Mantelrohr bzw. Schutzrohr Dimension bzw. Durchmesser ☑ MK 10100 Messkontakt bzw. Messstelle Kathodischer Korrosionsschutz Beschriftung (Nr.) Leitungsabschluss bzw. Leitungsende Markierungen Flugmarkierung 65 2FM 4580 Beschriftung (Nr.) Abzweig mit Gasströmungswächter Gasmerkstein Leitungsöffnungen Ohne Beschriftung (Nr.) Regleranlagen Entspannungsstelle Beschriftung (Nr.) 9000 Regler mit Eingangs- und Ausgangsleitung Ausblaseeinrichtung B- Bezirksregler Beschriftung (Nr.) F- Fabrikregler AB 9000 H- Hausregler SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG Legende

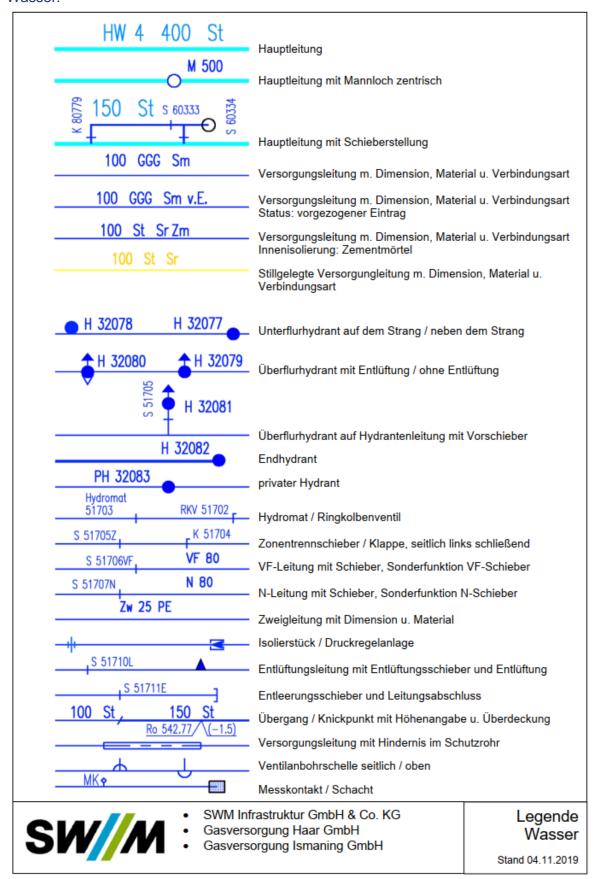
Gasversorgung Haar GmbH

Gasversorgung Ismaning GmbH





Wasser:







Telekom:

Erläuterungen der Zeichen und Abkürzungen in den Lageplänen der Telekom Deutschland GmbH

Bearbeitet und herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH Stand: 01.03.2024

Kabelrohrtrasse mit mindestens einem Rohr Kabeltrasse alle Kabel erdverlegt Kabeltrasse oberirdisch verlegt Betriebsgebäude Kabelrohrverband aus 2 x 3 Kabelkanalrohren (KKR -Außendurchmesser 110 mm) Kabelschacht mit 2 Einstiegsöffnungen Kabelschacht mit 1 Einstiegsöffnung Kabelkanal aus Kabelkanalformstein (KKF) mit 2 Zugöffnungen Abzweigkasten mit Erdkabel zum Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) im Gebäude Querschnittsbild der in einer Trasse verlaufenden Telekommunikationsanlage: OOOO40 O7x12 hier: 2 Erdkabel und 4 Kunststoffrohre (Außendurchmesser 40 mm) und ein SNRV 7x12 hier: 3 Betonformsteine und 1 Stahlhalbrohr doppelt mit einer Überdeckung (Übd) von Rohr-Unterbrechungsstelle Im Erdreich verbliebener Teil eines aufgegebenen Kabelschachtes mit nicht im Betrieb befindlichen vorhandenen Erdkabel und aufgegebener vorhandener Verbindungsstelle Mit Halbrohren bzw. Schraubklemmfitting überbrückte Rohr-Unterbrechungsstelle Abzweigkasten / Unterflurbehälter mit unbelegter Kabelkanal-Hauszuführung Ø Kabelschacht, verschlossen / Kabelschacht, verschlossen und elektronisch geschützt Kabelverzweiger / Gf-Netzverteiler / Einspeisepunkt 230VAC / Abgesetzte EVs-Gruppe Rohrende, Beginn der Erdkabelverlegung Abzweigmuffe mit Erdkabel zum Telefonhäuschen, -zelle, -haube, -säule, Telestation **-**⊠ Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekom-Kabel; abgedeckt mit Mauerziegel oder Abdeckplatten, (kann auch doppelt abgedeckt sein) - mit Kabelabdeckhauben - zwei Kabel mit Trassenwarnband 2 Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl, verzinktem Stahl oder Beton; ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 6,5 m lang ∞ Kabelmarke (aus Kunststoff) oder Kabelmerkstein (aus Beton)





T	Kabelmarke mit elektronischem Markierer			
	elektronischer Markierer ohne Kabelmarke (unterirdisch verlegt)			
4 5 6	Kennzeichnung der Einmessachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstand-Maße zum Kabelverband (Kabel Nr. 4 bis 6) bezogen sind.			
⇒ oder >>	Hinweis auf Gefährdung durch Fernspeisung, soweit der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird und Ortsspeisung mit 230 V(AC)/400V(DC) Gefährdung durch: Betriebsspannung			
; ∕ G	Kurzzeitbeeinflussung durch Gewitter			
. ∻ K	Kurzzeitbeeinflussung aus elektr. Energieanlagen < 3 Sekunden			
. / L	Langzeitbeeinflussung aus elektrischen Energieanlagen ≥3 Sekunden			
1 44G	Betriebsspannung, und Kurzzeitbeeinflussung durch Gewitter			
1 44K	Betriebsspannung und Kurzzeitbeeinflussung aus elektr. Energieanlagen < 3 Sekunden			
i 55 L	Betriebsspannung, Langzeitbeeinflussung und eventuell Kurzzeitbeeinflussung			
•• SL	Schirmleiter über Erdkabel			
~~~	- Fremdes Starkstromkabel / fremdes Fernmeldekabel (+Text)			
+ + ! + +	- Rohrleitung für flüssige oder gasförmige Stoffe (Gas, Wasser, Erdöl, Fernheizung)			
h	Erder aus Kupferseil / verzinktem Stahldraht als Oberflächenerder			
d11	Oberflächenerder mit abschließendem Tiefenerder (Erdungsstab)			
Korr Meßp	Korrosionsschutzseinrichtung / Potentialmess- oder -abgleichpunkt in EVz-Säule			
EMP	Erdkabelmesspunkt			
<b>\bar{\bar{\bar{\bar{\bar{\bar{\bar{</b>	über Stichkabel angeschlossene Wannenmuffe mit ZWR in direkter Nähe an einer Muffe / BK-Verstärkergehäuse			
• - ⊘	Muffe mit über Stichkabel angeschlossener Wannenmuffe mit ZWR in >2m Entfernung zu einer VS			
• M	Mast, Beginn der Luftkabelverlegung			
#	Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) Kupfer Glasfaser-Abschlusspunkt (Gf-AP)			
<b>∆</b> VKT	Vorkriegstrasse: Die in diesem Trassenabschnitt verlegten Erdkabel oder Außenrohre wurden vor 1946 verlegt oder das Verlegedatum ist nicht bekannt.			





#### Hinweise zum Lesen der Planauskünfte

Telekommunikationslinien werden als Einstrichdarstellung im Lageplan dargestellt. Der tatsächliche Umfang der Anlage ist der Querschnittsdarstellung zu entnehmen.

Die Planauskünfte sind in einem geeigneten Maßstab einzuholen. Dieser ist so zu wählen, dass sämtliche Angaben (Bemaßungen, Trassenquerschnitte, etc.) einwandfrei zu erkennen und zu lesen sind.

Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationslinien (Beachte: Die zeichnerische Darstellung ist <u>nicht</u> maßstabsgetreu!). Einmessungen an Kabelrohrverbänden beziehen sich auf die Mitte der Kabelschacht-Abdeckung. Alle Maße sind in Meter vermerkt.

Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationslinien vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.

Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN 18 702 "Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne" zu entnehmen.

Sind an den Trassenabschnitten keine Angaben zu Verlegeart und Verlegetiefe bzw. Überdeckung hinterlegt, so gelten die Hinweise entsprechend Ziffer 2.

Weichen die Angaben von Ziffer 2 ab, so haben die Trassenabschnitte eine Kennzeichnung, die aus 1 bis 3 Angaben besteht:

- Verlegeart
- Verlegetiefe oder Überdeckung
- Gefährdung durch Spannung bzw. Beeinflussung

Beispiel: VP 0.8 

✓

Kabel mit Verlegepflug eingepflügt Verlegetiefe: 0,8m

Gefährdung durch Betriebsspannung

Beispiel: TR4 0.4 Übd 0.1

Rohr/SNRV mit Trenching eingebracht

Verlegetiefe: 0,4 m Überdeckung: 0,1m Beispiel: TR4 Übd 0.3

Rohr/SNRV mit Trenching eingebracht Überdeckung: 0,3m

Die Kennzeichnung der Verlegeart und der Verlegetiefe wird an den Trassen sukzessive von einer manuellen auf eine automatisierte Darstellung umgestellt. Daher sind in den Planauskünften zwei verschiedene Darstellungen anzutreffen:

In der Spalte "Kurztext" ist die neue automatisierte Darstellung und in der Spalte "alter Kurztext" die bisherige.

Siehe Seite 8.





## Kennzeichnung der Verlegeart

Kurztext	Verlegeart	alter Kurztext	
MT	Graben / erdverlegte Kabeltrasse mit Mindertiefe Trasse mit unbekannter Lage		
TR1	Rohr/SNRV mit Trenching eingebracht; Verlegetiefe 7-12cm	OMT1	
TR2	Rohr/SNRV mit Trenching (Sägeverfahren) eingebracht; Verlegetiefe 20- 30cm		
TR3	Rohr/SNRV mit Trenching (Fräsverfahren) eingebracht; Verlegetiefe 20- 30cm		
TR4	Rohr/SNRV mit Trenching eingebracht; Verlegetiefe 30-50cm		
VP	Kabel mit <b>V</b> erlege <b>p</b> flug eingepflügt	O VP	
VP	Rohr mit <b>V</b> erlege <b>p</b> flug eingepflügt	OVP	
BV	Rohr mit <b>B</b> oden <b>v</b> erdrängung eingebracht	Ŏ _{BV}	
SCH	Schießstrecke		
SB	Rohr mit Spülbohrverfahren eingebracht		
BS	Bohrstrecke		
BR	An bzw. in einer <b>Br</b> ücke geführtes Rohr	BR	
TN	Kabel in einem begehbaren Tunnel	TN	
DÜ	Rohr in einem <b>Dü</b> ker	DÜ	
MVAK	Kabel welches in einem Abwasserkanal mitverlegt ist		
MVFK	Kabel welches in einem Frischwasserkanal mitverlegt ist		
PRIV	Rohr vom Kunden verlegt	PRIV	





#### **Anlage 6: Wiederkaufsrecht**

Zur Vermeidung von Spekulationen ist der Verkäufer gehalten die Wohnnutzung sicherzustellen, deshalb wird nachfolgend ein Wiederkaufsrecht bei Unterbleiben der Wohnnutzung samt grundbuchmäßiger Sicherung durch Auflassungsvormerkung vereinbart.

Die folgenden Punkte sind in den Kaufvertrag aufzunehmen:

#### I. Wiederkaufsrecht

Der Verkäufer ist zum Wiederkauf berechtigt, wenn das Vertragsobjekt nicht binnen fünf Jahren ab heute einer umfassenden Wohnnutzung durch den Eigentümer, seine Angehörigen, Mieter oder durch sonstige Personen zugeführt wird. Der heutige Käufer hat dies auf Verlangen, spätestens aber bei Ablauf der Fünf-Jahres-Frist durch entsprechende Meldebestätigungen des Einwohnermeldeamtes nachzuweisen. Daneben kann der heutige Verkäufer andere angemessene Nachweise der tatsächlichen Wohnnutzung einschließlich einer Besichtigung des Vertragsobjekts verlangen.

Klargestellt wird, dass der Bedingungseintritt nicht von einem Vertreten müssen des heutigen Käufers abhängt.

Wiederkaufspreis ist der heutige Kaufpreis. Der heutige Käufer kann keinen Ersatz von Verwendungen oder sonstigen Aufwendungen verlangen. Alle mit dem Wiederkauf verbundenen Kosten und Steuern, insbesondere die Grunderwerbsteuer, trägt der heutige Käufer. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über den Wiederkauf.

Die Beteiligten bewilligen und beantragen die Eintragung einer Vormerkung zur Sicherung des aufschiebend bedingten Erwerbsanspruchs des heutigen Verkäufers im Grundbuch im Rang unmittelbar nach der Dienstbarkeit gemäß Ziffer I.

Der Verkäufer ist verpflichtet, mit dieser Vormerkung im Rang hinter Finanzierungsgrundpfandrechten zurückzutreten, die nachweislich der Sicherung von Darlehen zu Erwerb und Bebauung des Vertragsgrundstücks dienen.

Der Verkäufer ist ferner auf Verlangen des jeweiligen Eigentümers verpflichtet, die Löschung der Vormerkung zu bewilligen, wenn binnen der Fünf-Jahres-Frist der Wiederkaufsfall nicht eingetreten ist. Die Kosten hierfür trägt der jeweilige Eigentümer.

## **II. Sonstiges**

Weitergehende baubehördliche Befugnisse bleiben unberührt. Der Käufer verpflichtet sich, bei jeder Weiterveräußerung des Vertragsobjekts den künftigen Käufer zur Übernahme aller Verpflichtungen (einschließlich dieser Weitergabeverpflichtung) zu veranlassen.





## **Anlage 7: Fotodokumentation**



Eingangsbereich



Diele EG



Wohnräume EG







Wohnräume EG







Wohnraum EG



Küche EG



WC EG



Diele DG



WC DG



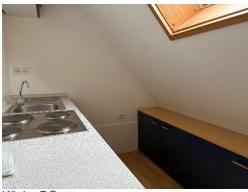
Badezimmer DG







Zimmer DG



Küche DG



Zimmer DG



Dachspitzboden



Kellergeschoss











Kellergeschoss





Kellergeschoss





Kellergeschoss







Nord- und Westfassade



Nordfassade



Südfassade



Westfassade



Garten



Durchgang zwischen Wonhaus und Garage







Garagenzufahrt



Nord- und Westfassade Garage



Garten (Südfassade)



Süd- und Westfassade



Kelleraußentreppe

#### Anlage 8: Kaufpreisangebot Exposé – bebautes Grundstück

Bitte senden Sie Ihr schriftliches Gebot mit folgendem Formblatt und den Finanzierungsnachweis in einem verschlossenen Umschlag an die Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung München, Wagmüllerstraße 20, 80538 München zurück.

Bitte schreiben Sie außen auf den Umschlag gut sichtbar nachfolgenden Text:

Gebot bebautes Grundstück 80997 München-Hartmannshofen, Haldenbergerstraße 46

Alternativ ist auch eine elektronische Gebotsabgabe mit Finanzierungsnachweis möglich. Diese richten Sie bitte nur an: AusschreibungenRV1@immobilien.bayern.de.

Bitte schreiben Sie in den E-Mail-Betreff gut sichtbar nachfolgenden Text:

Gebot bebautes Grundstück 80997 München-Hartmannshofen, Haldenbergerstraße 46

#### Anlage 8: Kaufpreisangebot Exposé – bebautes Grundstück

Gebot Grundstück mit Bestandsgebäude 80997 München-Hartmannshofen, Haldenbergerstraße 46 Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung München Wagmüllerstraße 20 80538 München

(alternativ elektronisch an: <u>AusschreibungenRV1@immobilien.bayern.de</u>)

### Kaufpreisgebot

für die Liegenschaft des Freistaates Bayern:

## bebautes Grundstück 80997 München-Hartmannshofen, Haldenbergerstraße 46

Mein	/ Unser Gebot beträgt:					
				€		
in Worten				_€		
	Ich / Wir biete/n auss	/ Wir biete/n ausschließlich auf diese Ausschreibung				
	Ich / Wir habe/n für weitere Grundstücke weitere Gebote abgegeben. Falls zutreffend bitte Priorität 1 – 5 angeben:					
	Grundstück Haldenb		Priorität			
	Grundstück		Priorität			
	Grundstück		Priorität			
	Grundstück		Priorität			
	Grundstück		Priorität			

Ich / Wir bestätige/n hiermit, von den mir/uns vorliegenden Allgemeinen Informationen der Immobilien Freistaat Bayern Kenntnis genommen zu haben und mit den dort getroffenen Festlegungen einverstanden zu sein. Die Finanzierung des Kaufpreises ist sichergestellt und ein Nachweis (z. B. Finanzierungsnachweis) dem Gebot beigefügt, damit es berücksichtigt werden kann

Mir /uns ist bekannt, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein Nachgebotsverfahren unter den Bietern durchgeführt werden soll und nur Ausnahmefällen vorbehalten bleibt.

## Anlage 8: Kaufpreisangebot Exposé – bebautes Grundstück

zur Kenntnis genommen	,
Name, Vorname, ggf. Firma (*Blockschrift)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	
Telefonnummer, E-Mail-Adresse	
Ort, Datum	
Unterschrift	ggf. weitere Unterschrift

Die Informationen zur Datenverarbeitung bei der Immobilien Freistaat Bayern habe ich erhalten und

^{*} Wichtig: Damit Ihr Gebot berücksichtigt werden kann, bitten wir das Formular vollständig und gut lesbar (in Blockschrift) auszufüllen und den Finanzierungsnachweis beizufügen!